

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der moderne stadt GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Stadt Köln ist zu 49 % direkt und zu 51 % indirekt über die Stadtwerke Köln GmbH an der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH beteiligt.

Ein Arbeitskreis mit Vertretern der AWB, AVG, GEW, HGK, KB, KVB, RE, SWK und WSK hat sich auf Initiative der Geschäftsführung SWK mit dem Verbesserungs- und Modernisierungspotential der Gesellschaftsverträge / Satzungen im SWK Konzern befasst.

In der als Anlage 1 beigefügten Synopse ist das Änderungspotential im Gesellschaftsvertrag der moderne stadt GmbH aufgezeigt, welches sich aus rechtlichen, zweckmäßigen, verfahrensvereinfachenden und redaktionellen Gründen ergibt. Die Hintergründe jeder Änderung werden in der Spalte „Bemerkungen“ dargestellt. Die Synopse wurde in Anlehnung an die neue Satzung der SWK erstellt. Eine konsolidierte Fassung des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage 2 beigefügt.

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat der moderne stadt GmbH in seiner Sitzung am 03.06.2016 zugestimmt.

Eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Aufsichtsbehörde wird aber im Nachgang über alle Änderungen informiert.

Anlagen